

UNABHÄNGIG | TRANSPARENT | BÜRGERNAH

A-1070 Wien, Museumstraße 7 Tel. (+43 1) 521 52-0 Fax (+43 1) 521 52-0 e-mail: sektion.v@bmvrdj.gv.at

DVR: 0000132

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

19/14

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Gesetzesbeschluss des Salzburger Landtages vom 21. März 2018 betreffend ein Landesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulwesen im Land Salzburg (Salzburger Landwirtschaftliches Schulgesetz 2018)

Der Landeshauptmann von Salzburg hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung zu der darin vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen bekannt gegeben. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 22. Mai 2018.

§ 27 Abs. 2 des Gesetzesbeschlusses sieht vor, dass die Träger der Sozialversicherung verpflichtet werden, der Salzburger Schulbehörde auf Ersuchen Auskünfte über den Versichertenstand zur Erfassung der Schulpflichtigen zu erteilen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz befasst; Einwände gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht erhoben.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Salzburg folgendes Schreiben zu richten:

"An den Herrn Landeshauptmann von Salzburg

Chiemseehof Postfach 527 5010 Salzburg

Sachbearbeiterin DW Ihre GZ/vom

SAMOILOVA 2930 20031-KULT/606/27-2018

vom 21. März 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Mai 2018 beschlossen, die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG zu erteilen. "

17. Mai 2018 Der Bundesminister: MOSER